

## Grundlagen der kommunalen Pflegeplanung:

- Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)
- Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
- Ziele:
  - Infrastruktur soll Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und demographische Faktoren berücksichtigen
  - Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen sichern und weiterentwickeln
  - quartiersbezogene Betrachtung, Unterbringung und Betreuung möglichst wohnortnah im „Sozialraum“
  - Leitgedanke: „ambulant vor stationär“

## Grundlagen der kommunalen Pflegeplanung:

- Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)
- Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
- Umsetzung:
  - örtliche Planung liegt bei den Kreisen
  - Grundlagen: Belegungszahlen, Versorgungsquoten, Einschätzung lokaler Akteure
  - bislang keine „verbindliche Bedarfsplanung“ für das Kreisgebiet, Entscheidung liegt bei den Kommunen
  - aber: enge Abstimmung zwischen Stadt Oelde und Kreis WAF. Gemeinsame Bewertung der allgemeinen Situation sowie konkreter Planungen.